

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Ina Albowitz, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gerhard Schüßler, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

„Wir sind bereit“: Versprechen der Bundesregierung – Anspruch und Wirklichkeit

Die rot-grüne Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 „Aufbruch und Erneuerung“ und eine entschlossene Reformpolitik angekündigt mit den Zielen wirtschaftliche Stabilität, soziale Gerechtigkeit, ökologische Modernisierung, außenpolitische Verlässlichkeit, innere Sicherheit und Stärkung der Bürgerrechte und Gleichberechtigung von Frauen.

Nach der Wahlkampfaußsage der SPD „Wir sind bereit“ hat Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 ausgeführt, dass die Menschen erwarteten, dass in Deutschland eine bessere Politik gemacht wird. Dabei hat er angekündigt, Staat und Wirtschaft zu modernisieren, soziale Gerechtigkeit wiederherzustellen und zu sichern, das europäische Haus wirtschaftlich, sozial und politisch so auszubauen, dass die gemeinsame Währung ein Erfolg werden kann, die innere Einheit Deutschlands voranzutreiben und „vor allem und bei allem“ dafür zu sorgen, dass die Arbeitslosigkeit zurückgedrängt wird, dass bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue Beschäftigung entsteht. Jede Maßnahme und jedes Instrument solle „auf den Prüfstand kommen, um festzustellen, ob es vorhandene Arbeit sichert oder neue Arbeit schafft“.

Die Bundesregierung hat viel versprochen. Die Bürgerinnen und Bürger sehen die Politik der Bundesregierung zunehmend kritisch. Sie haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, ob die gemachten Versprechen eingehalten wurden oder nicht. Dies zu klären, ist Ziel dieser Großen Anfrage.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge hat die Bundesregierung zu der von ihr angekündigten Mitgestaltung des Wandels der internationalen Beziehungen vorgelegt, welche dieser Initiativen sind umgesetzt worden?
2. Wann gedenkt die Bundesregierung die Anfang der neunziger Jahre verabschiedeten Lateinamerika- und Asienkonzepte zu überarbeiten und den gewandelten internationalen Beziehungen anzupassen, und wann ist mit der

Umsetzung der von der Bundesregierung wiederholt angekündigten regionalen Afrikakonzepte zu rechnen?

3. In welcher Weise ist die Schließung von über zwanzig Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere von fünf Botschaften in afrikanischen Krisenregionen, mit dem Auftrag des Koalitionsvertrages in Einklang zu bringen, mit der Außen- und Sicherheitspolitik einen Beitrag zur globalen Zukunftssicherung zu leisten und mit aller Kraft wirksame Instrumente der Krisenprävention und wirksame Strategien und Instrumente der friedlichen Konfliktregelung zu entwickeln?
4. Ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, dass Aufgaben der NATO jenseits der Bündnisverteidigung an die Normen und Standards von VN und OSZE zu binden sind?
5. Welche Initiativen hat die Bundesregierung für die von ihr angekündigte Pflege und den Ausbau der deutsch-amerikanischen und europäisch-amerikanischen Beziehungen unternommen?
6. Welche Initiativen hat die Bundesregierung insbesondere für eine zügige Umsetzung der transatlantischen wirtschaftlichen Partnerschaft, für eine weitere Handelsliberalisierung in allen Bereichen und für gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren und Standards durchgeführt?
7. Welche euro-atlantischen Initiativen hat die Bundesregierung angestoßen, um im Rahmen der bevorstehenden weiteren WTO-Welthandelsrunde internationale Wettbewerbsregeln zu vereinbaren und zur Vermeidung zukünftiger transatlantischer Handelskonflikte für beide Seiten verbindliche WTO-konforme Streitschlichtungsmechanismen zu etablieren?
8. Wie ist die Ankündigung der Bundesregierung, die deutsch-amerikanischen Beziehungen auszubauen, mit den Kürzungen der Haushaltsmittel für den deutsch-amerikanischen zivilgesellschaftlichen Dialog und für den Schüler- und Studentenaustausch in Einklang zu bringen?
9. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zu der von ihr angekündigten besseren personellen und finanziellen Ausstattung der OSZE eingeleitet?
10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die völkerrechtliche Stellung der OSZE als VN-Regionalorganisation weiter gestärkt werden sollte, und welche konkreten Schritte hat sie hierfür eingeleitet?
11. In welcher Weise ist die Bundesregierung ihrer im Koalitionsvertrag festgelegten „besonderen Aufgabe“ gerecht geworden, die Vereinten Nationen politisch und finanziell zu stärken, und welche Initiativen hat sie ergriffen, um die Kompetenz- und Mittelausstattung der Vereinten Nationen zu verbessern?
12. Wie ist die von der Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt vorgenommene Streichung freiwilliger Beiträge für eine Reihe von VN-Organisationen und -Sonderorganisationen im humanitären und entwicklungspolitischen Bereich mit dem Ziel der finanziellen Stärkung der Vereinten Nationen in Einklang zu bringen?
13. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung der deutschen Kandidatur für einen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat geschaffen, und welche Initiativen hat sie entfaltet, um die Unterstützung dieser Kandidatur durch die VN-Generalversammlung sicherzustellen?
14. Inwieweit und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung sich international um abgestimmte Strategien zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und ihren Ursachen sowie ihrer Prävention bemüht?

15. Welche Fortschritte sind insbesondere durch den Menschenrechtsdialog mit der Volksrepublik China für die Verbesserung der Menschenrechte in China erreicht worden?
16. Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, um Staaten zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen zu bewegen?
17. Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass der vertrauensvolle politische Dialog mit der Regierung der Russischen Föderation einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der dramatischen Menschenrechtslage in Tschetschenien geleistet hat?
18. Wie begründet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie, entgegen der Vorgabe des Koalitionsvertrages, den „Abwärtstrend des Entwicklungshaushaltes“ umzukehren, die Haushaltsmittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sukzessive real und proportional gekürzt hat?
19. Sieht sich die Bundesregierung weiterhin verpflichtet, dem international vereinbarten 0,7-Prozent-Ziel näherzukommen, und wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass sich die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig von diesem Ziel weiter entfernt hat als je zuvor?
20. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung die Verpflichtungsermächtigung kontinuierlich reduziert, anstatt sie, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, kontinuierlich zu erhöhen?
21. Was sind die Kernpunkte der von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigten Reform der Außenwirtschaftsförderung?
22. In welcher Weise hat die Bundesregierung die der deutschen Außenwirtschaft zur Verfügung stehenden Fördermittel verstärkt und welche personalpolitischen Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung der deutschen Außenwirtschaft im Bereich des Auswärtigen Amtes getroffen?
23. Wie ist die Schließung von Goethe-Instituten und die Streichung der Mittel für deutsche Auslandsschulen mit dem Ziel des Koalitionsvertrages in Einklang zu bringen, den interkulturellen Dialog zu fördern?
24. Inwieweit ist die Bundesregierung dem Ziel näher gekommen, für mehr Demokratie in der Europäischen Union und für die Stärkung des Europäischen Parlaments zu sorgen?

Genügt der Vertragsentwurf von Nizza dem Anspruch, den europäischen Institutionen zu mehr demokratischer Legitimität zu verhelfen?

Inwieweit ist insbesondere das Europäische Parlament auf dem Weg vorangekommen, zu einer echten demokratischen Vertretung der Unionsbürger zu werden?
25. Welche konkreten Schritte sind unternommen worden, der Überreglementierung und Bürokratisierung in der Europäischen Union entgegenzuwirken?
26. Ist durch den Vertrag von Nizza das Ziel erreicht worden, die Europäische Union durch interne Reformen erweiterungsfähig zu machen?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Europäische Union durch den Vertragsentwurf von Nizza institutionell ausreichend auf die Erweiterung vorbereitet worden ist?

Wird die Europäische Union insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbleibens einer wesentlichen Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen, des Anhebens der Schwelle für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen und

des komplizierten Abstimmungsmechanismus bei einer Mitgliederzahl von bis zu 27 in der Lage sein, ihre Handlungsfähigkeit und Effizienz zu bewahren?

Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, in der Ausformulierung des Mandates für den Europäischen Rat in Laeken die Defizite des Vertrages von Nizza auszubügeln?

27. Ist die Europäische Union durch die auf dem Europäischen Rat von Berlin im Dezember 1998 verabschiedete „Agenda 2000“ in finanzieller Hinsicht auf die Erweiterung vorbereitet?

Ist das Festhalten an dem Kohäsionsfonds, für den die Grundlage mit dem Beitritt der betroffenen Länder zur WWU (Wirtschafts- und Währungsunion) weggefallen ist, kompatibel mit dem Ziel des effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatzes?

Wie ist die gemeinsame Agrarpolitik nach der Erweiterung der EU im Rahmen der „Agenda 2000“ finanzierbar?

28. Worin bestehen die Fortschritte in der angestrebten grundlegenden Reform der gemeinsamen Agrarpolitik?

Worin liegen die Ansätze dafür, die Ausgaben der Europäischen Union für die gemeinsame Agrarpolitik im Zeitablauf zurückzuführen?

29. Inwieweit ist die Europäische Union dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel von mehr Beitragsgerechtigkeit unter den Mitgliedstaaten näher gekommen?

30. Wie hat die Bundesregierung die Instrumente und Mechanismen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik genutzt, um die Europäische Union auf dem Feld der internationalen Politik handlungsfähig zu machen?

Welche Erfolge sind in diesem Bereich eingetreten?

31. Welche Initiativen zur vollständigen Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen hat die Bundesregierung ergriffen?

32. In welcher Form hat die Bundesregierung aktiv dazu beigetragen, die internationalen Regimes zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu stärken?

33. Was hat die Bundesregierung zur Stärkung einer präventiven Rüstungskontrolle unternommen?

34. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um im Rahmen der KSE-Verhandlungen (Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa) die Rüstungsobergrenzen deutlich unter das Niveau von 1998 zu senken?

35. Welche Initiativen hat die Bundesregierung zur Ächtung von Landminen unternommen?

36. Hat sich die Bundesregierung für den Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen eingesetzt?

37. Wie und wo hat die Bundesregierung Bemühungen zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen unterstützt?

38. Hat die Bundesregierung eine Initiative zur Kontrolle und Begrenzung von Kleinwaffen ergriffen?

39. Welche Verträge hat die Bundesregierung im Bereich der militärischen Ausstattungshilfe abgeschlossen?

40. Welche Maßnahmen zur Demokratisierungshilfe hat die Bundesregierung gefördert, und welche zusätzlichen Mittel hat sie seit 1998 dafür bereitgestellt?
41. In welcher Form hat die Bundesregierung den Zusammenschluss der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie unterstützt?
42. Welche Maßnahmen der Rüstungskonversion hat die Bundesregierung eingeleitet?
43. Was waren die Gründe der Bundesregierung, die von der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ erarbeiteten Vorschläge bez. Neuausrichtung der Streitkräfte, Personalumfang, Wehrpflicht und Anschubfinanzierung zu verwerfen?
44. Wie gedenkt die Bundesregierung die bei den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne den Einzelplan 14 deutlich zu erhöhen und die Bundeswehr auftragsgerecht zu strukturieren?
45. Wie gedenkt die Bundesregierung, Dienst- und Wehrungerechtigkeit wirksam zu begegnen?
46. Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, bei der Bundeswehr die Schere zwischen STAN- (Stärke- und Ausrüstungsnachweisung) und Haushaltsstellen zu schließen?
47. Wie und bis wann gedenkt die Bundesregierung, den Beförderungsstau bei der Bundeswehr aufzulösen?
48. Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bündnis für Arbeit auf Gewerkschaften und Unternehmen eingewirkt, damit sie den Grundsätzen der Koalitionsvereinbarung gemäß die Arbeit so organisieren, dass dem Flexibilisierungsbedarf der Betriebe und dem Wunsch der Beschäftigten nach mehr Zeitsouveränität Rechnung getragen wird?
49. Durch welche konkreten, im Bündnis für Arbeit vereinbarten Absprachen haben die Beschäftigten mehr Zeitsouveränität erhalten, und wurde der Arbeitsmarkt im Sinne der Betriebe tatsächlich flexibilisiert?
50. Was versteht die Bundesregierung unter „öffentlichen Zukunftsinvestitionen“ im Sinne der Koalitionsvereinbarung (s. Seite 5)?
51. Wie haben sich die „öffentlichen Zukunftsinvestitionen“ in diesem Sinne seit 1998 entwickelt?
52. Womit kann die Bundesregierung belegen, dass sich die „öffentlichen Zukunftsinvestitionen“ tatsächlich seit 1998 verstetigt haben?
53. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk, wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, zu erleichtern?
54. In wie vielen Fällen konnte seit 1998 der Meisterbrief tatsächlich nach der Existenzgründung berufsbegleitend erworben werden, wie es in der Koalitionsvereinbarung vereinbart wurde?
55. Was gedenkt die Bundesregierung weiter zu tun, um den Zugang zur selbständigen Tätigkeit im Handwerk zu erleichtern?
56. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um bei den Aufbauhilfen für die neuen Länder eine erhöhte Zielgenauigkeit und Effizienz zu erreichen?
57. Woran misst die Bundesregierung die erhöhte Zielgenauigkeit und Effizienz der Aufbauhilfen?

58. Welche Ergebnisse haben die Bemühungen der Bundesregierung, die Aufbauhilfen zielgenau und effizienter zu gestalten, bisher erbracht?
59. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der neuesten Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung die zusätzlichen Belastungen, die durch das Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Vorschaltgesetz), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Ökosteuern verursacht werden, und wie hoch schätzt sie die zusätzlichen Kosten für die Sondertarifikunden (Industrie) bzw. Tarifabnehmer (private Haushalte)?
60. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihres Versprechens „eine kostengerechte Energieversorgung sicherzustellen“ (Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998), die Kostenentwicklung bei den in Deutschland verfügbaren Energieträgern?
61. Warum hat die Bundesregierung von einer beihilferechtlichen Notifizierung des KWK-Vorschaltgesetzes abgesehen, und beabsichtigt sie, dieses auch bei dem KWK-Fördergesetz zu tun?
62. Inwieweit korrespondiert das EEG und das KWK-Vorschaltgesetz mit europapolitischen Vorgaben, und inwieweit hat die Bundesregierung ihre Vorhaben mit der EU-Kommission und den EU-Partnerstaaten abgestimmt?
63. Mit welchem Resultat hat die Bundesregierung die „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in Ergänzung zur Klimavereinbarung vom 9. November 2000“ vor dem Hintergrund der dort vorgesehenen Weiterwälzungsregelungen auf Verfassungskonformität geprüft?
64. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Bedenken, dass durch die vertragliche Regelung, insbesondere durch die Ungleichbehandlung von kommunalen und industriellen KWK-Anlagen, dem Ziel eines effizienten Klimaschutzes nur suboptimal entsprochen wird und die kommunalen Anlagen privilegiert werden?
65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erreichung der klimapolitischen Ziele vor dem Hintergrund der Vereinbarung zum Atomenergieausstieg in Deutschland?
66. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass die in der Koalitionsvereinbarung genannten klimapolitischen Ziele sowie die Zielgrößen, die aufgrund der internationalen klimapolitischen Vereinbarungen zugesagt worden sind, fristgerecht und in festgesetzter Höhe eingehalten werden?
Wenn nein, welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um ihre Ziele zu erreichen?
67. Wann wird die Bundesregierung ihr für diese Legislaturperiode angekündigtes energiepolitisches Konzept vorlegen, das auf der Grundlage der Leitlinien zur Energiepolitik vom 5. Juni 2000 erarbeitet werden soll?
68. Inwieweit spielen langfristige strukturpolitische Überlegungen bei der Neustrukturierung der Kohlebeihilfen eine Rolle, und wie groß ist die Bereitschaft der Bundesregierung, die Produktionshilfen umzuwidmen?
69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der veränderten Organisationsstruktur des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Bereich der Energiepolitik bei Gesetzgebungsverfahren bzw. im Rahmen der Verhandlungen mit der Wirtschaft zum Atomenergieausstieg bzw. zur KWK-Förderung?

70. Hält die Bundesregierung weiterhin an dem Ziel fest, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche gleichzeitig zu stärken?
71. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits umgesetzt und welche sind in Planung, die die Landwirtschaft und die vor- und nachgelagerten Bereiche in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen?
72. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass nationale Alleingänge – wie z. B. die Festlegung einer Zielvorgabe von 20 Prozent zur Durchsetzung des organischen Landbaus – geeignet sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der konventionellen und organisch wirtschaftenden Betriebe in Deutschland zu verbessern, und wenn ja, weshalb?
73. Welche Verbesserungen wurden für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft durch die Einbeziehung in das Bündnis für Arbeit erzielt?
74. Wie ist die Forderung nach einer Sicherung der Finanzierung und der Qualität der Verbraucherberatung mit der Tatsache zu vereinbaren, dass die Haushaltsmittel für die „Stiftung Warentest“ gekürzt und nur nach Intervention der Fraktion der FDP wieder aufgestockt wurden?
75. Welche im Besitz des Bundes befindlichen Wälder wurden auf naturnahe Waldwirtschaft umgestellt?
76. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung verwirklicht bzw. sind in Vorbereitung, um sichere und faire Rahmenbedingungen für die ostdeutsche Landwirtschaft zu schaffen?
77. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der abrupte Abbruch der „Kanzler-Runde“ zur Grünen Gentechnik der Nutzung und Förderung zukunftsfähiger Technologien dient oder zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche beiträgt?
78. Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode die „Kanzler-Runde“ zur Grünen Gentechnik mit dem Ziel eines grossflächigeren Anbaus im Jahr 2002 wieder aufleben zu lassen?
79. Beabsichtigt die Bundesregierung, die so genannte Trinkgeldbesteuerung, wie das die tourismuspolitische Sprecherin der Fraktion der SPD, Bruni Irber, im „stern“ 38/2000 vom 13. September 2000 angekündigt hatte, noch in der laufenden Legislaturperiode abzuschaffen?
Wenn nein, weshalb nicht?
80. Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Herstellung von Chancengleichheit innerhalb der EU den verminderten Mehrwertsteuersatz für Leistungen der Hotellerie einzuführen?
81. Wird die Bundesregierung die parlamentarische Initiative der Fraktion der FDP für liberalere Sperrzeiten und längere Öffnungszeiten in der Außen-gastronomie in der eingebrachten Form unterstützen?
Wenn nein, welche Änderungsvorschläge zur Belebung der Innenstädte im Interesse der Verbraucher und der Tourismusbranche beabsichtigt die Bundesregierung?
82. Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer „Green Card“ für die Gastronomie, der laut Branchenangaben bis zu 100 000 qualifizierte Fachkräfte fehlen, zur Behebung des Arbeitskräftebedarfs, ähnlich wie in der IT-Branche?
Wenn nein, in welchen Punkten bestehen die entscheidenden Unterschiede zur Vorgehensweise in der IT-Branche?

83. Wie bewertet die Bundesregierung Forderungen zur Abschaffung der Arbeitserlaubnispflicht für legal in Deutschland lebende Ausländer, um insbesondere die Unternehmen der Tourismuswirtschaft, die auf deren Arbeitsleistung angewiesen sind, zu unterstützen?
84. Erwartet die Bundesregierung von der Ökosteuer, der Neuregelung der 630-DM-Jobs, dem Teilzeitgesetz und der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit für die Unternehmen der Tourismusbranche?
85. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die unterschiedliche Spitzenbelastung von Körperschaften einerseits und Personengesellschaften andererseits mit Körperschafts-, Gewerbe- bzw. Einkommensteuer ungleich ist?
86. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung des deutschen Steuerrechts sind seit dem Amtsantritt der Bundesregierung beschlossen worden?
87. Gibt es von der Bundesregierung vorgeschlagene und vom Deutschen Bundestag beschlossene steuerrechtliche Maßnahmen, die von der Finanzgerichtsbarkeit als nicht mit der Verfassung vereinbar eingestuft worden sind?
88. Wenn ja, welche?
89. Hat die Bundesregierung eine parlamentarische oder außerparlamentarische Enquete-Kommission beauftragt, die notwendige Neuordnung der Finanzverfassung ab dem Jahr 2005 vorzubereiten?
90. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Finanzkraft der Gemeinden zu stärken?
91. Hat die Bundesregierung das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterzogen?
92. In welcher Form wird das Aufkommen aus der ökologischen Steuerreform an die Bürger zurückgegeben?
93. Wurden Finanzmittel aus der ökologischen Steuerreform an Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner, Studenten und Beamte zurückgegeben, und wenn ja, in welcher Form?
94. Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Umstand unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit?
95. Wie hoch beziffert sich die Staatsverschuldung seit 1995?
96. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die angestrebte Normalneverschuldung in Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP), und wie begründet sie diese?
97. Wie hoch ist der Anteil der Zinsausgaben (einschl. der Zinserstattung) an den Gesamtausgaben (Zinslastquote) sowie der Anteil der Zinsausgaben (einschl. der Zinserstattung) an den Steuereinnahmen (Zinssteuerquote) in den Jahren 1995 bis 2001 des Bundes, der Länder und der Gemeinden (getrennt nach Ost und West)?
98. Wie hoch sind die Zinsausgaben (einschl. der Zinserstattung) des Bundes, der Länder und der Gemeinden (getrennt nach Ost und West) in absoluten Zahlen für die Jahre 1995 bis 2001?
99. Wie entwickelte sich in den Jahren 1995 bis 2001 die Gesamtverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts, und wie stellte sich die Schuldenstandquote des öffentlichen Gesamthaushalts in den jeweiligen Jahren dar?

100. Wie entwickelte sich das Verhältnis der investiven zu den konsumtiven Ausgaben seit 1995 unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans (bis 2005)?
101. Wie haben sich die Beitragssätze in den einzelnen Sozialversicherungszweigen ab 1995 bis heute entwickelt, und wie sieht die Prognose unter welchen Annahmen für das Jahr 2002 und folgende aus?
102. Wie hat sich die Steuerquote seit 1995 bis zum Jahr 2001 entwickelt?
103. Wie haben sich die von der rot-grünen Bundesregierung beschlossenen Gesetze hinsichtlich Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen (aufgeschlüsselt nach Gesetzen) für die Länder und Gemeinden ausgewirkt?
104. Trifft es zu, dass mit dem am 4. März 1999 verabschiedeten Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse – wie die Daten des sozioökonomischen Panels ergeben – die Zahl der geringfügig Nebenerwerbstätigen deutlich zurückgegangen ist?
105. Wie steht die Bundesregierung zu der von Experten geäußerten Vermutung, dass es hier zu Ausweichreaktionen der Betroffenen in die Schattenwirtschaft oder in die Grauzone der Privathaushalte gekommen ist?
106. Worin sieht die Bundesregierung die von ihr erklärte existenzsichernde Verbesserung, wenn es zutrifft, dass durch die Neuregelung jemand, der pro Monat für 630 DM arbeitet, dafür später 4,22 DM Rente im Monat erhält?
107. Trifft es zu, dass es einen erheblichen bürokratischen Aufwand für Unternehmer und Privatpersonen gibt (Betriebsnummer, Steuerfreistellungsbescheid, Meldebogen Sozialversicherung), die Personen mit monatlich 630 DM beschäftigen?
108. Sieht die Bundesregierung hier die Notwendigkeit für Verfahrenserleichterungen?
109. Wie beurteilt die Bundesregierung die registrierte Arbeitslosenzahl von rd. 3,743 Millionen (September 2001) und aus welchen Gründen konnten die Versprechungen zur Senkung der Arbeitslosenzahlen nicht eingehalten werden?
110. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bis zur Bundestagswahl im Jahr 2002, um die Zahl der Arbeitslosen doch noch erheblich reduzieren zu können?
111. Ist die Bundesregierung bereit, aus der Tatsache, dass die Mehrheit der Arbeitslosen innerhalb von zehn Monaten eine Stelle findet, die notwendige Konsequenz einer Neujustierung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes zu ziehen und deutlichere Anreize für die Rückkehr in das Erwerbsleben und für die Eigenverantwortung zu setzen?
112. Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, jetzt Arbeitslosenhilfe vollständig mit der Sozialhilfe zu einem System mit einer Leistung, mit klaren Zuständigkeiten, eingleisigen Verfahren und schlankerer Verwaltung zusammenzufassen?
113. Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, die Sozialhilfe so auszugestalten, dass sie einerseits den tatsächlich Bedürftigen ein Leben in Würde ermöglicht, andererseits aber zugleich die Selbständigkeit aller Hilfeempfänger stärkt und damit den Leistungsmissbrauch vermeiden hilft: also etwa die Freibeträge in der Sozialhilfe zu erhöhen, die Anrechnungssätze langsamer ansteigen zu lassen und den Eingangssteuersatz bereits 2002 auf 15 Prozent zu senken?

114. Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Intention, den Anstieg der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stoppen und die Beiträge dauerhaft zu stabilisieren, mit den Beitragssatzerhöhungen der letzten Zeit, die bei der AOK Hessen z. B. immerhin einen ganzen Prozentpunkt ausmachen?
115. Wie weit sind die Arbeiten zur Modifizierung der Krankenversichertenkarte gediehen, mit der nicht begründete Arztwechsel eingedämmt werden sollten?
116. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung ergriffen bzw. eingeleitet, um den Grundsatz des Vorrangs der Rehabilitation vor Frühverrentung und Pflege zu gewährleisten?
117. In welchem Maße ist die Zahl der Drogenkranken und Drogentoten durch die Aktivitäten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode zurückgegangen?
118. Aus welchen Gründen war die Bundesregierung bisher nicht bereit, mehr finanzielle Mittel für Aids-Kampagnen in Deutschland zur Verfügung zu stellen?
119. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Bildung des angestrebten Teilkapitalstocks in der Pflegeversicherung zu realisieren?
120. Wie weit ist die Prüfung der Notwendigkeit einer Neuregelung der vorhandenen sozialrechtlichen Abgrenzung und Aufgabenteilung zwischen der Pflegeversicherung und der Krankenversicherung bzw. dem Sozialhilferecht gediehen?
121. Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, dass die medizinische Behandlungspflege in den Pflegeheimen von der Pflegeversicherung auf die Krankenversicherung verlagert werden soll, und wie stellt sie sich vor, dass dann die Beitragssatzstabilität in der Krankenversicherung gewährleistet bleiben soll?
122. Wie hat sich die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, besonders in den neuen Bundesländern, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, seit 1998 entwickelt?
123. Welche Auswirkungen hatte das Sofortprogramm „Jump“ hierbei?
124. Wie viele Jugendliche konnten, auch nach Absolvierung des Sonderprogramms, auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden?
125. Inwieweit hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen vorangetrieben?
126. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung, die Rahmenbedingungen für Alleinerziehende zu verbessern, trotz der Abschmelzung des Haushaltsfreibetrages umzusetzen?
127. Was hat die Bundesregierung in den letzten Jahren unternommen, damit Kinderbetreuungsangebote für Kinder in allen Altersgruppen ausgebaut werden können?
128. Sind Gespräche in dieser Angelegenheit mit den Ländern geführt worden, und wenn ja, zu welchem Ergebnis haben diese geführt?
129. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung von ihrem in den Koalitionsvereinbarungen aufgeführten Ziel, das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeld zu einem Elterngeld weiterzuentwickeln, abgesehen?

130. Hält die Bundesregierung an einem Gleichstellungsgesetz für Frauen für die Privatwirtschaft fest, und wenn nein, wie will sie ohne ein solches Gesetz verbindliche Regelungen zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft einführen?
131. Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen einer Novellierung des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB III) eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der aktiven Arbeitsförderung durchzusetzen?
132. Wie hat sich die Bereitschaft von Frauen zu Existenzgründungen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
133. Liegen der Bundesregierung Daten und Zahlen vor, inwieweit sich die Neuregelung zur Scheinselbständigkeit und der 630-DM-Beschäftigungen auf die Existenzgründungen, insbesondere von Frauen, ausgewirkt hat?
134. Liegen der Bundesregierung inzwischen Daten und Zahlen über die Häufigkeit der Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit seit Inkrafttreten des dritten Gesetzes zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes und dem Teilzeitarbeitsgesetz vor?
135. Wie viele Frauen, im Verhältnis zu Männern, nehmen diesen Anspruch wahr?
136. Wie will die Bundesregierung Dienstleistungsagenturen trotz der abgeschafften Abzugsfähigkeit von hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen fördern?
137. Ist als Kompensation eine anderweitige Regelung geplant?
138. Wie sieht die Bundesregierung konkret die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Lohndiskriminierung nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ vor?
139. Hält die Bundesregierung es für vernünftig und notwendig, eine solche Bestandsaufnahme vorzunehmen?
Wenn ja, warum liegt sie bis dato noch nicht vor?
140. Wie ist eine sachgerechte Kulturpolitik des Bundes, die in der Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen im Amt eines Staatsministers für kulturelle Angelegenheiten bestehen soll, ohne eine vorherige vollständige Überprüfung der kulturpolitischen Maßnahmen möglich?
141. Wann gedenkt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag angekündigte „vollständige Bestandsaufnahme der kulturpolitischen Aktivitäten des Bundes“ vorzulegen?
142. Gibt es Erhebungen über die Auswirkungen der Novellierung des Stiftungssteuerrechts auf die Stiftungskultur in Deutschland?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Untersuchungen?
143. In welchem Umfang haben die Stiftungsneugründungen zugenommen?
144. Wie steht die Bundesregierung zu dem von der Fraktion der FDP vorgelegten Gesetzentwurf für eine Novellierung des Stiftungszivilrechts?
145. Wenn sie diesen ablehnt, aus welchen Gründen?
146. Wann wird die Bundesregierung einen eigenen Entwurf für den notwendigen zweiten Teil der Novellierung des Stiftungsrechts, die Reform des Stiftungszivilrechts, in den Deutschen Bundestag einbringen?

147. In welchen Punkten wird sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung von dem der Fraktion der FDP unterscheiden?
148. Wie steht die Bundesregierung zu den ablehnenden Äußerungen der gesamten Verlagsbranche und der weitgreifenden Existenzangst bei kleineren und mittleren Verlagen gegenüber dem Regierungsentwurf zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes?
149. Wie will die Bundesregierung bei einem Produkt wie dem Buch, dessen Kosten durch zahlreiche individuelle Faktoren wie Ausstattung, Erscheinungstermin, Qualität des Lektorats, Einsatz von Werbemitteln usw. bestimmt werden, den Begriff der „angemessenen Vergütung“ definieren und deren Höhe bestimmen?
150. Wird die Bundesregierung auch in anderen Bereichen den Rechtsgrundsatz der Vertragsfreiheit durch die Einführung eines Anspruchs auf „angemessene Vergütung“ zur „Korrektur des strukturellen Ungleichgewichts“ ersetzen?
151. Was ist der aktuelle Stand der Bemühungen der Bundesregierung, sich bei den Institutionen der EU für die Erhaltung der Buchpreisbindung einzusetzen?
152. Welchen Einfluss auf den Erhalt der Buchpreisbindung hat das im Juli 2001 angestrengte Verfahren der EU-Kommission gegen den Börsenverein des Deutschen Buchhandels und mehrere deutsche Verlage und Buchgroßhändler?
153. Gibt es Untersuchungen über die Auswirkungen der Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes?
Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Untersuchungen?
154. Welche konkreten Beratungsergebnisse haben der am 26. Juli 2000 eingerichtete Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung sowie der am 21. Februar 2001 berufene Rat für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Erarbeitung einer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bisher erreicht, und inwiefern wurde das diesbezügliche Beratungswesen „neu geordnet und gestrafft“?
155. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern – das „zersplitterte Umweltrecht in einem Umweltgesetzbuch zusammenzuführen“, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Zielvorstellung aus der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 das „Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz“?
156. Weshalb hat die Bundesregierung die bestehende Sommersmogverordnung auslaufen lassen und entgegen ihrer Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung darauf verzichtet, eine Novelle der Sommersmogverordnung vorzulegen?
157. Inwiefern hat die Bundesregierung die „Verpackungsverordnung mit dem System des Grünen Punktes ökologisch und ökonomisch sinnvoll umgestaltet“ sowie im Bereich der Abfallpolitik „Wettbewerb, Vielfalt und Innovation“ gestärkt?
158. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag Initiativen zur Neuordnung der deutschen Abfallpolitik vorzulegen, um diesbezüglich die Koalitionsvereinbarung zu realisieren?
159. Wenn nein, weshalb nicht?

Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Vorlage entsprechender Initiativen zu rechnen, und welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen dabei gesetzt werden?

160. In welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung, den Börsenhandel mit Emissionsrechten für Treibhausgase in Deutschland einzuführen?
161. Gedenkt die Bundesregierung, die Elemente ihres so genannten Klimaschutzprogramms, insbesondere die so genannte Ökosteuer, mit einer deutschen Implementierung und Anwendung der Flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu verbinden, und in welcher Form sowie in welchem zeitlichen Rahmen soll dies gegebenenfalls geschehen?
162. Weshalb ist die Bundesregierung von ihrer Absichtserklärung in der Koalitionsvereinbarung, wonach „der Einsatz regenerativer Energieträger durch die ökologische Steuerreform nicht belastet werden“ sollte, abgewichen, indem das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien um genau jenen Beitrag von 100 Mio. DM gekürzt worden ist, der aus der Besteuerung erneuerbarer Energieträger eingenommen wurde?
163. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Glaubwürdigkeit der so genannten ökologischen Steuerreform sowie den Konflikt zwischen Lenkungsziel und Finanzierungswirkung, wenn durch die Besteuerung einerseits umweltbelastende Aktivitäten zurückgedrängt werden sollen, andererseits jedoch die Einnahmen aus einer solchen Besteuerung an anderer Stelle bereits fest eingeplant sind?
164. Welche Fortschritte wurden bei der Erstellung des in der Koalitionsvereinbarung projektierten „nationalen Entsorgungsplans für radioaktive Abfälle“ bisher erzielt, und welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Eignung des Salzstocks in Gorleben sowie der Eignung weiterer Standorte in unterschiedlichen Wirtsgesteinen im Rahmen eines umfassenden Standortvergleichs zwischenzeitlich gewonnen?
165. Worin besteht das umfassende Verkehrskonzept, in das laut Koalitionsvereinbarung die Investitionen in Verkehrswege und Umschlagplätze integriert werden sollten?
166. Wie weit ist die angekündigte zügige Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans gekommen, insbesondere die aktualisierende Verkehrs- und Preisprognose, die Überarbeitung der Bewertungsmaßstäbe und die Berücksichtigung der verkehrsübergreifenden Integrationseffekte?
167. In welcher Weise wurden die besonderen Anforderungen an die Mobilität im ländlichen Raum berücksichtigt?
168. Welche der angekündigten Möglichkeiten zur Senkung der Trassenpreise der Deutsche Bahn AG wurden genutzt?
169. Durch welche Maßnahmen gewährleistet die Bundesregierung den vereinbarten fairen und diskriminierungsfreien Wettbewerb auf der Schiene?
170. Welchen Erfolg hatte die Bundesregierung mit ihrer Absicht, wonach die gesetzlich festgelegten Mittelanteile für Schienen-Nahverkehrsprojekte bestimmungsgemäß eingesetzt werden sollten?
171. In welcher Weise wurden die öffentlichen Verkehrssysteme zuverlässiger, schneller, behindertengerecht und attraktiver, und durch welche Maßstäbe und Kennzeichen ist dies zu belegen?

172. Wie wurde durch Aktivitäten der Bundesregierung den besonderen Belangen von Frauen Rechnung getragen?
173. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Regionalisierungsmittel und durch Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu sichern?
174. Welches Gesamtkonzept wurde erarbeitet, um den modernen, umweltverträglichen Individualverkehr zu sichern?
175. Wie viele so genannte Drei-Liter-Autos sind seit der Regierungsübernahme in Deutschland zugelassen worden?
176. Wie hat die Bundesregierung die Ankündigung umgesetzt, den Schutz vor Verkehrslärm auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage zu stellen?
177. Durch welche konkreten Schritte wurden die vorhandenen Harmonisierungsdefizite zu Lasten der deutschen Verkehrsunternehmen im Straßen- und Schienengüterverkehr sowie in der Binnenschifffahrt abgebaut?
178. Zu welchem Erfolg führte die Absicht, sich auf EU-Ebene nachdrücklich für eine Kerosinbesteuerung im innereuropäischen Luftverkehr und für die Aufhebung und die Umsatzsteuerbefreiung im grenzüberschreitenden Luftverkehr einzusetzen?
179. Wie hat sich seit 1999 der Modal Split – die Anteile der Verkehrsträger am Gesamtverkehr – verändert?
180. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung beschlossen, um ein wirksames Konzept zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt und vor dem Missbrauch durch Vertrauenspersonen zu entwickeln?
181. Hat es strafrechtliche Initiativen gegeben, die einen solchen Schutz der Kinder verstärkt haben?
182. Welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um Kinder- und Jugendkriminalität zu bekämpfen?
183. Inwieweit hat die Bundesregierung Schritte unternommen, um das Betreuungsrecht zu novellieren?
184. Was ist seitens der Regierung unternommen worden, um eine konsequente Verfolgung von Tätern, die Gewalt gegenüber Frauen ausüben, zu erreichen?
Sind in diesem Zusammenhang Gesetze verkündet worden?
185. Beabsichtigt die Bundesregierung weiterhin, den § 179 Strafgesetzbuch (StGB) – sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen – aufzuheben?
186. Aus welchen Bereichen und durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen hat die Bundesregierung die politischen Beteiligungsrechte der Bürger ausgebaut?
187. Welche Straftatbestände sind zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität verbessert worden?
188. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die Bekämpfung von Korruption zu verbessern?
189. Inwieweit sind die Regelungen zur Einziehung und zum Verfall kriminell erworbenen Vermögens modernisiert worden?

190. Welche Verbesserungen hat es bei der Abschöpfung von Vermögensvorteilen aus Straftaten gegeben?
191. In welcher Weise ist eine verbesserte Bekämpfung der Umweltkriminalität durch die Bundesregierung ermöglicht worden?
192. Inwieweit ist das Umweltstrafrecht verbessert worden?
193. Inwieweit haben sich Veränderungen bei der Bekämpfung von Alltagskriminalität und bei der Wiedergutmachung für die Opfer aufgrund gesetzgeberischer Initiativen ergeben?
194. Hält die Bundesregierung den Umfang der Entschädigung und Rehabilitation von DDR-Unrecht für ausreichend?
195. Welche Verbesserungen hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht, um im Bereich der neuen Medien das Urheberrecht zu verbessern?
196. Wieso hat die Bundesregierung bisher kein Jugendstrafvollzugsgesetz vorgelegt?
197. Hat die Bundesregierung entgegen ihrer ursprünglichen Absicht und entgegen eines bereits vorgelegten Entwurfs davon Abstand genommen, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz in dieser Legislaturperiode zu schaffen?
198. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sie mit der bisherigen Zivilprozessreform und den anderen angekündigten Reformen der Gerichtsbarkeiten eine umfassende Justizreform noch in dieser Legislaturperiode durchsetzen kann?
199. Wieso hat die Bundesregierung entgegen ihrer Ankündigung in den letzten drei Jahren keinen Gesetzentwurf zur Reform der Juristenausbildung vorgelegt?
200. Hält die Bundesregierung dennoch daran fest, noch in dieser Legislaturperiode die Fortbildung der Juristen zu reformieren?
201. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die nationale und internationale Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu intensivieren und zu verbessern?
202. Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur verbesserten Abschöpfung von Vermögensvorteilen aus Straftaten vorlegen?
203. Plant die Bundesregierung über die im Jahr 2000 beschlossenen Maßnahmen hinaus weitere Initiativen zur Bekämpfung des politischen Extremismus?
204. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf europäischer Ebene zum Ausbau des Europäischen Polizeiamtes (Europol) unter Gewährleistung der gerichtlichen Kontrolle und der Befassungsrechte des Europäischen Parlaments ergriffen?
205. Auf welche Weise ist die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1998 nachgekommen, die Frage der Gewährung von Immunitäten nicht nur bei Europol, sondern auch bei anderen internationalen Einrichtungen zu überprüfen?
206. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die Dauer der Abschiebehaft und des Flughafenverfahrens im Asylrecht im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes überprüft und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

207. Wann plant die Bundesregierung die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer?
208. Wann wird die Bundesregierung Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes vorlegen, mit denen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger gestärkt und auf Bundesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheide eingeführt werden?
209. Wann wird die Bundesregierung die angekündigte zweite Stufe der Datenschutznovellierung durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes umsetzen?
210. Wann wird die Bundesregierung den Entwurf eines Informationsfreiheitsgesetzes beschließen?
211. Welche Zukunftsinvestitionen in Forschung und Wissenschaft sind aus der Sicht der Bundesregierung mit einem deutlich verstärkten finanziellen Mitteleinsatz gefördert worden, um ein Klima des geistigen Aufbruchs zu schaffen?
212. Warum hat die Bundesregierung ihr Versprechen, die Mittelzuweisungen an die großen deutschen Forschungsgesellschaften und -gemeinschaften bis 2002 um jeweils fünf Prozent zu erhöhen, nicht eingehalten?
213. Um welche Zeiträume verkürzt sich die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschulen durch die Einführung von Juniorprofessoren, wie sie in Gesetzentwürfen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vorgesehen sind?
214. Welche einschneidenden Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Studienbedingungen für Studierende an den Hochschulen zu verbessern und die Studiendauer zu senken?
215. Ist eine umfassende BAföG-Struktur-Reform (Bundesausbildungsförderungsgesetz) immer noch ein Ziel dieser Bundesregierung?
216. Sieht die Bundesregierung noch eine Chance für eine Systemumstellung des BAföG, hin zu einer Mischform aus allgemeiner und individueller Ausbildungsförderung?
217. Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode ein Verbot von Studiengebühren und die damit verbundene Festschreibung im HRG umzusetzen?
218. Wann hat die Bundesregierung Gespräche mit den Bundesländern über eine staatsvertragliche Lösung über Studiengebühren geführt?
219. Aus welchem Grund reicht der Bundesregierung der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) über einen Gebührenverzicht für das Erststudium nicht aus?
220. Mit welcher Begründung beabsichtigt die Bundesregierung, die Kompetenzen der Bundesländer und der Hochschulen einzuengen?
221. Sieht die Bundesregierung das von der Fraktion der FDP eingebrachte Bildungsscheckmodell nicht auch als einen sinnvollen Ansatz für eine umfassende Reform der Bildungsfinanzierung, auch unter dem Aspekt der Chancengleichheit, der Qualitätsverbesserung des Bildungsangebots und des Wettbewerbs der Hochschulen an?
222. Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um ausländische Studierende in Deutschland vor diskriminierenden Bestimmungen, die ihnen einen Verbleib in Deutschland nach ihrem Studium fast unmöglich machen, zu schützen?

223. Werden diese jungen Wissenschaftler zur Sicherung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Deutschland gebraucht?
224. Hat die Initiative „Bündnis für Arbeit“ der Bundesregierung ihr Ziel der Sicherung einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen und der Integration erwerbsloser Jugendlicher in den Arbeitsmarkt erreicht?
225. Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung gegen Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt worden, und wer hat die finanziellen Mittel in welcher Höhe bereitgestellt?
226. Wie hoch ist die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren, die derzeit ohne berufliche Ausbildung sind?
227. Wie hoch ist derzeit die Zahl der Jugendlichen, die keinen Arbeitsplatz haben?
228. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die großen Niveauunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bei der Bereitstellung von Ausbildungsstellen zu beseitigen, und welche Erfolge wurden in den Jahren 1999, 2000 und 2001 erreicht?
229. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine grundlegende Strukturreform der beruflichen Bildung, die auf heutige Verhältnisse in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen eingeht, einzuleiten?
230. Wie erreicht die Bundesregierung mit ihrer Hinwendung zu einer verstärkten Förderung der projektorientierten Forschung ihr Ziel, den Forschungseinrichtungen genügend Spielraum für eine eigenverantwortliche Grundlagenforschung zu geben?
231. Welchen Spielraum lässt aus der Sicht der Bundesregierung die projektorientierte Forschung den Wissenschaftseinrichtungen mit Blick auf die Interdisziplinarität?
232. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine Entbürokratisierung der Forschungsförderung zu erreichen?
233. Aus welchen Gründen haben die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien keine Verringerung der Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre vorgenommen, wie sie es vor der Bundestagswahl versprochen haben?
234. Wie hoch ist der jährliche Pensionsanspruch der seit der Bundestagswahl aus der aktuellen Bundesregierung ausgeschiedenen Bundesminister und Parlamentarischen Staatssekretäre?
235. Wie viele beamtete Mitarbeiter wurden seit der Bundestagswahl aus der aktuellen Bundesregierung in den einstweiligen Ruhestand versetzt, und wie hoch ist der jährliche Gesamtbetrag der Pensionsansprüche?
236. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung seit der Bundestagswahl für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben hat?
237. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung seit der Bundestagswahl für Meinungsforschung ausgegeben hat?
238. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Bundesregierung im Wahljahr 2002 für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben will?
239. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Vorschläge aus dem Schröder/Blair-Papier nicht in Deutschland in praktische Politik umgesetzt?

240. Tritt Bundeskanzler Gerhard Schröder für die Fortsetzung der Öko-Steuer nach dem Jahr 2002 ein?
241. Welche politischen Forderungen des rot-grünen Koalitionsvertrages lassen sich aus heutiger Sicht der Bundesregierung nicht verwirklichen?
242. Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder der Auffassung, dass seine Ankündigung in der Regierungserklärung vom 10. November 1998 nach Umbau des Sozialstaats erreicht worden ist oder noch bis Ende der Legislaturperiode erreicht werden kann?
243. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die in der Regierungserklärung vom 10. November 1998 gemachte Aussage des Bundeskanzlers Gerhard Schröder, „der Missbrauch staatlicher Leistungen muss eingedämmt werden“ zu erreichen?
244. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, damit „die tiefe soziale, geographische, aber auch gedanklich-kulturelle Spaltung, in die unser Land geraten ist“, wie der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 behauptet hat, überwunden wird?
245. Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um die schöpferischen Kräfte in Deutschland zur Entfaltung zu bringen, wie der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 versprochen hat?
246. Welche Maßnahmen und welche Instrumente hat die Bundesregierung auf den Prüfstand gestellt, wie der Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 angekündigt hat, um vorhandene Arbeit zu sichern und neue Arbeit zu schaffen?
247. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie die Anliegen des Mittelstandes berücksichtigt hat, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 versprochen hat, und wenn ja, welche politischen Maßnahmen haben den Mittelstand berücksichtigt?
248. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 10. November 1998 zu verwirklichen, in der er erklärte: „Moderne Mittelstandspolitik ist für uns weniger Bürokratie, schnellere Innovation, besserer Zugang zu den neuen Technologien, effizientere Vermarktung sowie Hilfe und Unterstützung auf internationalen Märkten.“?
249. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um das Versprechen von Bundeskanzler Gerhard Schröder einzulösen, dass die Bundesregierung „den Menschen neue Perspektiven der Selbständigkeit“ eröffnen werde?
250. Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder auch heute noch der Meinung: „Wir sind stolz auf unser Land“, wie er in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 erklärte?
251. Sieht die Bundesregierung die Vision einer Republik der Neuen Mitte, wie von Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Regierungserklärung am 10. November 1998 verkündet, durch die Politik der Bundesregierung verwirklicht?
252. Welche Maßnahmen und Vorschläge sind von der Bundesregierung gekommen, um „eine große gesellschaftliche Koalition“ zu schaffen, wie Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom 10. November 1998 versprochen hat?

253. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die meisten der in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, wie auch im rot-grünen Koalitionsvertrag, genannten politischen Forderungen und Versprechen nicht eingelöst wurden, obwohl Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung am 10. November 1998 erklärte: „Wir machen keine unhaltbaren Versprechungen“?

Berlin, den 6. November 2001

Jürgen Koppelin
Ina Albowitz
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gerhard Schüßler
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

